

## Protokoll

über die am 5. August 1959 um 20.30 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Guele Karl.

Entschuldigt: Ochsenreiter Manfred

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 18.6.1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister bringt:

ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung des Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge im Rohr (vom Polderdamm bis Rohrspitze)

ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung der Verkehrsbeschränkung für Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen zum See, ab dem Polderdamm beim Kiosk Salzmann und des Feldweges Gp. 1867 KG. Fussach vom Polderdamm bis zum See.

ein Schreiben vom Bezirksgericht Bregenz vom 1.7.1959 Zl. 1 Nc 1090/58-4 bezgl. Rückgängigmachung des Gerichtsbeschlusses über Grundtausch im Nachtgärtle sowie ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vom 22.7.1959 über die Festsetzung der Landtagswahlen am 18.10.1959 zur Kenntnis und berichtet dass: am 26.6.59 die konstituierende Sitzung des Landesraumordnungsbeirates im Amt der Vrlbg. Landesregierung,

am 14.7.59 die Überprüfung der Gebarung vom Wasserverband Rheindelta und der Konkurrenzverwaltung für Höchst, Fussach und Gaissau im Gemeindeamt Höchst,

am 17.7.59 10.00 Uhr eine Bauverhandlung beim Kiosk Salzmann durch den Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer, Landeskulturrat Dr. Benzer (Naturschutz), Architekt Vonbank (Hochbauamt Feldkirch) und Bürgermeister Nagel 20.15 eine Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta im Gemeindeamt Höchst mit Festlegung des Nutzungsentganges für Salzmann und Brunner für 1957,

am 19.7.59 eine Begehung des gesamten Hochwasserschutzdammes durch den Wasserverbandsausschuss

am 23.7.59 der Beginn der Abbruchsarbeiten bei der Sakristei,

am 24.7.59 die dritte Schutzimpfung gegen Kinderlähmung in der Volksschule, und

am 25.7.59 eine Blutspendeaktion im Gasthaus zum Anker mit 42 Blutspendern, stattgefunden habe.

Weiters berichtet er, dass: bei Dr. Künz (Hypothekenbank Bregenz) Richtlinien für Ortsschätzer keine mehr zur Verfügung stehen. Auf Grund des Beschlusses des Bootsbesitzerausschusses v.20.6.59 bezgl. Pilotierung an der Hafeneinfahrt von den Bootsbesitzern Beschwerden laut geworden sind und anlässlich einer Begehung des Lagerplatzes der Fa. Rohner & Lutz, von der Firma, vertreten durch Herrn Lutz die Frage aufgeworfen wurde, ob jemals die Aussicht zur käuflichen Erwerbung von ca. 10 ar Grund in der Schanz für den Werkstättenbau bestehe.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen und der Erlassung der Verkehrsbeschränkung im Rohr einstimmig zugestimmt.

3. Der Bericht des Strassenmeisters über die Kiesauffuhr auf die Herrenfeld- und Riedstrasse und den Strassenzustand der Ferd. Weiss Strasse wegen ungünstigem Gefälle zur Ableitung der Niederschlagswässer sowie über eine Sitzung der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fussach und Gaissau wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
  
4. Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1958 wird zur Kenntnis genommen und der Rechnungsabschluss 1958, nachdem derselbe durch 14 Tage öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt war und gegen diesen während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurden einstimmig genehmigt und dem Kassier die Entlastung erteilt.
  
5. Für den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Förderung bäuerlicher Siedlungen (Bäuerliches Siedlungsgesetz) wird kein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verlangt.
  
6. Der Beschluss der Konkurrenzverwaltung vom 19.5.1959 über den Verkauf der Gp. 4179/3 mit einem Ausmass von 753 m<sup>2</sup> zum Preise von S 25.- pro m<sup>2</sup> an Walter Vondrasek, Gaissau Nr. 14 wird genehmigt und das Sitzungsprotokoll der Konkurrenzverwaltung vom 19.5.1959 zur Kenntnis genommen.
  
7. Über Ansuchen wird dem Nagel Emil, Höchst Nr. 256 und der Nagel Paula geb. Helbock in Höchst Nr. 256 zur Trennung der Gp. 1445 K.G. Fussach nach dem Lageplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Dregenz Römerstr. 7 G.Zl. 641/59 vom 29.7.1959 die Bewilligung erteilt.
  
9. Ansuchen des Hagen Fritz, Lustenau-Reichsstr. 53, Kremmel Willi, Lustenau-M. Th. Str. 79, Zimmermann Gabriel, Hohenems-Rud. v. Emsstr. 14, Habich Josef, Lustenau-Badlochstr., Weiss Johann, Lustenau-Hofsteigstr. 22 und Klocker in Dornbirn um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung von Wochenend- bzw. Badehäuschen werden zu den üblichen Bedingungen genehmigt.  
Ein Ansuchen vom Landes Gendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung einer Bootshütte mit Bootsgarage wird genehmigt und der Pachtzins mit jährlich 1.-S pro m<sup>2</sup> festgesetzt.
  
10. Unter Allfälligem wird:
  - a) die Gewährung eines Beitrages an die Landwirtschaftskammer für die Landesviehausstellung abgelehnt.
  - b) dem Österr. Schwarzen Kreuz ein Beitrag von S 100.- zugesprochen
  - c) @ die Niederschrift über die Sitzung des Bootsbesitzerausschusses vom 20.6.1959 zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen, falls eine günstige Gelegenheit gegeben an der Hafeneinfahrt die vom Bootsbesitzerausschuss zur Kennzeichnung der Hafeneinfahrt beschlossene Pilotierung durchzuführen. Die Kosten der Pilotierung sollen

aus der Gemeindekasse bis zum Eingang der Hafengebühren bevorschusst werden.  
Ferner sollen die Motorbootbesitzer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung von 8 km pro Stunde im Hafengebiet Fussach aufmerksam gemacht werden. Nicht Beachtung dieser Anordnung soll mit dem Entzug der Landebewilligung und bei Hüttenbesitzern zusätzlich mit dem sofortigen Entzug des von der Gemeinde für die Erstellung der Hütte zugeteilten Grundes bestraft werden.

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Der Schriftführer: Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

## Protokoll

über die am 5. August 1959 um 20.30 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Entschuldigt: Ochsenreiter Manfred

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 18.6.1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister bringt:
  - ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung des Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge im Rohr (vom Polderdamm bis Rohrspitze)
  - ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung der Verkehrsbeschränkung für Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen zum See, ab dem Polderdamm beim Kiosk Salzmann und des Feldweges Gp. 1867 KG. Fussach vom Polderdamm bis zum See.
  - ein Schreiben vom Bezirksgericht Bregenz vom 1.7.1959 Zl. 1<sup>o</sup> No 1090/58-4 bezgl. Rückgängigmachung des Gerichtsbeschlusses über Grundtausch im Nachtgärtle
  - sowie ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vom 22.7.1959 über die Festsetzung der Landtagswahlen am 18.10.1959 zur Kenntnis und berichtet dass:
    - am 26.6.59 die konstituierende Sitzung des Landesraumordnungsbeirates im Amt der Vrlbg. Landesregierung,
    - am 14.7.59 die Überprüfung der Gebarung vom Wasserverband Rheindelta und der Konkurrenzverwaltung für Höchst, Fussach und Gaissau im Gemeindeamt Höchst,
    - am 17.7.59 10.00 Uhr eine Bauverhandlung beim Kiosk Salzmann durch den Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer, Landeskulturrat Dr. Benzer (Naturschutz), Architekt Vonbank (Hochbauamt Feldkirch) und Bürgermeister Nagel
    - 20.15 eine Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta im Gemeindeamt Höchst mit Festlegung des Nutzungsentganges für Salzmann und Brunner für 1957,
  - am 19.7.59 eine Begehung des gesamten Hochwasserschutzdammes durch den Wasserverbandsausschuss
  - am 23.7.59 der Beginn der Abbruchsarbeiten bei der Sakristei,
  - am 24.7.59 die dritte Schutzimpfung gegen Kinderlähmung in der Volksschule, und
  - am 25.7.59 eine Blutspendeaktion im Gasthaus zum Anker mit 42 Blutspendern, stattgefunden habe.

Weiters berichtet er, dass: bei Dr. Künz (Hypothekenbank Bregenz) Richtlinien für Ortsschätzer keine mehr zur Verfügung stehen. Auf Grund des Beschlusses des Bootsbesitzerausschusses v. 20.6.59 bezgl. Pilotierung an der Hafeneinfahrt von den Bootsbesitzern Beschwerden laut geworden sind und anlässlich einer Begehung des Lagerplatzes der Fa. Rohner & Lutz, von der Firma, vertreten durch Herrn Lutz die Frage aufgeworfen wurde, ob jemals die Aussicht zur käuflichen Erwerbung von ca. 10 ar Grund in der Schanz für den Werkstättenbau bestehe.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen und der Erlassung der Verkehrsbeschränkung im Rohr einstimmig zugestimmt.

3. Der Bericht des Strassenmeisters über die Kiesauffuhr auf die Herrenfeld- und Riedstrasse und den Strassenzustand der Ferd. Weiss Strasse wegen ungünstigem Gefälle zur Ableitung der Niederschlagswasser sowie über eine Sitzung der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fussach und Gaissau wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1958 wird zur Kenntnis genommen und der Rechnungsabschluss 1958, nachdem derselbe durch 14 Tage öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt war und gegen diesen während der Auflagefrist Erinnerungen nicht eingebracht wurden einstimmig genehmigt und dem Kassier die Entlastung erteilt.
5. Für den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Förderung bäuerlicher Siedlungen (Bäuerliches Siedlungsgesetz) wird kein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verlangt.
6. Der Beschluss der Konkurrenzverwaltung vom 19.5.1959 über den Verkauf der Gp. 4179/3 mit einem Ausmass von 753 m<sup>2</sup> zum Preise von S 25.- pro m<sup>2</sup> an Walter Vondrasek, Gaissau Nr. 14 wird genehmigt und das Sitzungsprotokoll der Konkurrenzverwaltung vom 19.5.1959 zur Kenntnis genommen.
7. Über Ansuchen wird dem Nagel Emil, Höchst Nr. 256 und der Nagel Paula geb. Helbock in Höchst Nr. 256 zur Trennung der Gp. 1445 K.G. Fussach nach dem Lageplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz Römerstr. 7 G.Zl. 641/59 vom 29.7.1959 die Bewilligung erteilt.
9. Ansuchen des Hagen Fritz, Lustenau-Reichsstr. 53, Kremmel Willi, Lustenau-M.Th.Str. 79, Zimmermann Gabriel, Hohenems-Rud.v. Emsstr. 14, Habich Josef, Lustenau-Badlochstr., Weiss Johann, Lustenau-Hofsteigstr. 22 und Klocker in Dornbirn um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung von Wochenend- bzw. Badehäuschen werden zu den üblichen Bedingungen genehmigt.  
Ein Ansuchen vom Landes Gendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung einer Bootshütte mit Bootsgarage wird genehmigt und der Pachtzins mit jährlich 1.-S pro m<sup>2</sup> festgesetzt.
10. Unter Allfälligem wird:
  - a) die Gewährung eines Beitrages an die Landwirtschaftskammer für die Landesviehausstellung abgelehnt.
  - b) dem Österr. Schwarzen Kreuz ein Beitrag von S 100.- zugesprochen
  - c) ~~beschlossen~~ die Niederschrift über die Sitzung des Bootsbesitzerausschusses vom 20.6.1959 zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen, falls eine günstige Gelegenheit gegeben an der Hafeneinfahrt die vom Bootsbesitzerausschuss zur Kennzeichnung der Hafeneinfahrt beschlossene Pilotierung durchzuführen. Die Kosten der Pilotierung sollen aus der Gemeindekasse bis zum Eingang der Hafengebühren bevoorschusst werden. Ferner sollen die Motorbootbesitzer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung von 8 km pro Stunde im Hafengebiet Fussach aufmerksam gemacht werden. Nicht Beachtung dieser Anordnung soll mit dem Entzug der Landebewilligung und bei Hüttenbesitzern zusätzlich mit dem sofortigen Entzug des von der Gemeinde für die Erstellung der Hütte zugeteilten Grundes bestraft werden.

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Der Schriftführer:  
Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

*John Nagel*